

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 5 / UA Sanitätswesen,
Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

An die
Ärztekammer für Kärnten
St. Veiter Straße 34
9020 Klagenfurt a. Wörthersee

Mit der Bitte um Weiterleitung

Datum 14. Jänner 2021
Zahl **05-INF-4/7-2021**

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Doris Cekan
Telefon	050 536 15094
Fax	050 536 15050
E-Mail	doris.cekan@ktn.gv.at

Seite 1 von 1

Betreff:

Einstellen des Transportservice für PCR-Proben durch das Land Kärnten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gemäß der Änderung der Verordnung betreffend die Bestimmungen über die Durchführung von COVID-19-Tests im niedergelassenen Bereich entfällt seit 22.12.2020 die Bestätigung eines positiven Antigentests durch einen nachfolgenden PCR-Test.

Der vom Land Kärnten zur Verfügung gestellte Transportservice für PCR-Proben von den Ordinationen zu den Labors wird deshalb ab dem 18.01.2021 eingestellt.

Wenn in Einzelfällen ein PCR-Test erforderlich wird, ist hierfür die Testlogistik des Roten Kreuzes zu nutzen. Eine Anmeldung für den Abstrich kann unter der Mailadresse mesast@k.roteskreuz.at erfolgen. Die Probanden erhalten dann vom Roten Kreuz einen Termin für den Besuch einer Teststraße. Für Personen, die mangels Mobilität keine Teststraße aufsuchen können, hat das Rote Kreuz auch ein mobiles Abstrich-Team im Einsatz.

Mit freundlichen Grüßen
LSDⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ilse Oberleitner, MPH